

## **Anlage III.1 Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil**

### **I. Modulübersicht**

#### **1. Professionalisierungsbereich im Lehramtbezogenen Profil**

Zur Zertifizierung des Lehramtbezogenen Profils sind Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

##### **a. Fachdidaktische Kompetenz**

Es muss in beiden Studienfächern das jeweils in der Modulübersicht gesondert ausgewiesene Modul zur fachdidaktischen Kompetenz / schulbezogenen Vermittlungskompetenz erfolgreich absolviert werden (jeweils wenigstens 3 C).

##### **b. Erziehungswissenschaftliche Kompetenz**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (6 C / 4 SWS)

B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (8 C / 3 SWS)

B.Erz.30 „Orientierungspraktikum“ (6 C / 1 SWS)

##### **c. Optionalbereich**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C aus dem zulässigen Angebot (Bereich Schlüsselkompetenzen; Angebote zum Profil „studium generale“; weitere Angebote nach Anerkennung durch die zuständige Prüfungskommission) erfolgreich absolviert werden.

#### **2. Zusatzangebot „Lehramt Plus“**

Studierende des lehramtbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, des Studiengangs „Master of Education“ sowie des Erweiterungsstudiengangs „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ können das Zusatzangebot „Lehramt Plus“ nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolvieren. Module des Zusatzangebots können in den Wahlbereichen des Professionalisierungsbereichs oder als freiwillige Zusatzprüfungen absolviert werden.

##### **a. Studienziele**

Das Zusatzangebot ergänzt und erweitert insbesondere die didaktischen und bildungswissenschaftlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden und unterstützt dadurch die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien.

Die Studierenden erweitern ihre in den lehramtbezogenen Studiengängen erworbenen didaktischen und bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten und bereichsübergreifenden Kompetenzen, um im Handlungsfeld Schule relevante Aufgaben zu erkennen, zu verstehen und darauf aufbauend Konzepte, Methoden und Handlungsperspektiven zu entwickeln, zu erproben und zu bewerten.

Durch die Prüfungsleistungen des Zertifikats wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für die Studienziele notwendigen Befähigungen erworben hat und über reflexive Fähigkeiten sowie psychosoziale Basiskompetenzen verfügt, die eine eigenverantwortliche Gestaltung, Nachbereitung und Kommunikation von Lehr-Lernprozessen unterstützen.

### **b. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigsten 15 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es müssen wenigstens zwei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.911 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 1: Selbstverständnis und professioneller Habitus von Lehrer\*innen“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.912 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 2: Kommunikative Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.913 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 3: Fördern und Beraten“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.914 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 4: Erziehung und Konfliktlösung“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.915 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 5: Interkulturelle Kompetenz“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.916 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 6: Unterrichtsentwicklung“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.917 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 7: Medienbildung“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.918 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 8: Schulentwicklung“ (3 C / 2 SWS)

B.Erz.919 „Lehramt PluS Professionalisierungsmodul 9: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“ (4 C/3 SWS)

**bb.** Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.920 „Lehramt PluS Kreativitäts-Modul: Innovative Lehr- und Lernwege“ (4 C / 2-3 SWS)

**cc.** Es muss nachfolgendes Modul im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.902 „Lehramt PluS Praxismodul: Schulprojekte, Unterrichtserfahrung & Lehrerhandlungsforschung“ (5 C / 2-3 SWS)

**dd.** Soweit die Zusatzqualifikation „Interkulturelle Germanistik / Deutsch als Fremdsprache“ im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert wurde, müssen Module nach Buchstaben aa. und bb. nicht absolviert werden.

### c. Zertifikat

Nach erfolgreicher Absolvierung des Zusatzangebots „Lehramt PluS“ sowie erfolgreicher Absolvierung einer schriftlichen Abschlussreflexion (Lernportfolio: „Mein Weg vom Schüler zum Lehrer/ von der Schülerin zur Lehrerin“ (max. 3 Seiten)) stellt die Universität ein Zertifikat aus.

## Anlage III.2 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Philosophischen Fakultät

### Modulübersicht

#### 1. Angebote der Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen)

a. Folgende Module können von Studierenden der Philosophischen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-IKK-Tr-1	„Interkulturelles Kompetenztraining für BA Studierende aller Fachrichtungen“	(6 C)
SK.IKG-IKK-Tr-2	„Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen“	(6 C)
SK.IKG-IKK-Tr-3	„Interkulturelle Kompetenz für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler“	(6 C / 2 SWS)
SK.Phil.01	„Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	(6 C)
SK.Phil.02	„Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“	(6 C)
SK.Phil.03	„Tätigkeit als studentische(r) Tutor(in) an der Philosophischen Fakultät“	(6 C / 2 SWS)
SK.Phil.04	„Tätigkeit als Tutor(in) während der Orientierungsphase an der Philosophischen Fakultät“	(4 C / 2 SWS)
SK.Phil.05	„Studentisches Mentoring“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.20	„Kommunikation und Geschlecht“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.21	„Konfliktmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.22	„Moderationstechniken“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.23	„Diversity-Kompetenz“	(3 C / 2 SWS)
SK.Phil.50	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften I“	(6 C)
SK.Phil.51	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften II“	(8 C / 2 SWS)
SK.Phil.52	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften III“	(10 C / 2 SWS)
SK.Phil.53	„Berufsqualifizierendes Praktikum für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften IV“	(12 C / 2 SWS)
SK.Phil.54	„Praxismodul Projektmanagement I: Planung und Organisation der Berufsinformations- und Firmenkontaktmesse für Geisteswissenschaftler/innen“	(8 C / 7 SWS)
SK.Phil.55	„Praxismodul Projektmanagement II: Durchführung der Berufsinformations- und Firmenkontaktmesse PraxisBörse für Geisteswissenschaftler/innen“	(4 C / 3 SWS)
SK.Phil.56	„Ehrenamtliche Tätigkeit“	(6 C / 1 SWS)
SK.Phil.70	„Berufseinstieg I: Kompetenzanalyse und Bewerbung“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.71	„Berufseinstieg II: KOMPASS – Kompetenzen, Perspektiven, Ausblicke“	(3 C / 3SWS)
SK.Phil.72	„Betriebswirtschaftslehre für Studierende der Geistes- und Kulturwissenschaften“	(3 C / 1 SWS)

SK.Phil.73	„Zeitmanagement“	(3 C / 1 SWS)
SK.Phil.74	„Studienorganisation in den Geistes- und Kulturwissenschaften“	(4 C / 2 SWS)
SK.Phil.110	„Interkulturelle Kommunikation und kulturspezifische Kommunikationsstile“	(4 C / 2 SWS)

**b.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.NL.01	„Niederländisch I“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.02	„Niederländisch II“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.03	„Niederländisch III“	(4 C / 2 SWS)
SK.NL.04	„Aussprache- und Übersetzungsübung Niederländisch“	(2 C / 1 SWS)
SK.NL.05	„Niederländischsprachige Literatur“	(4 C / 2 SWS)

**c.** Folgende Angebote der Linguistischen Anthropologie und Altamerikanistik können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.LingAm.01	„Altamerikanistik“ (Indigenous American Studies)	(12 C / 4 SWS)
B.Ling.Am.1a	„Altamerikanistik“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.2	„Linguistische Anthropologie“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.3	„Altamerikanische Sprachen“	(12 C / 4 SWS)
M.LingAm.4	„Linguistisch-anthropologische Kompetenz“	(6 C / 2 SWS)
M.LingAm.5	„Altamerikanische Kompetenz“	(6 C / 2 SWS)

## 2. Angebote des Internationalen Schreibzentrums

**a.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.01	„Ausbildung zum/zur Schreib-Peer-Tutor/in“	(6 C / 4 SWS)
SK.IKG-ISZ.06	„Mitschreiben, Protokollieren und Berichten im Studium“	(4 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.07	„Klausuren vorbereiten und schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.08	„Bewerbungen schreiben I“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.13	„Akademische Schreibpartnerschaften“	(4 C / 2 SWS)
SK.IKG-ISZ.15	„Journalistisches Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.16	„Web-spezifisches Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.18	„Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.20	„Schriftliche Kommunikation im Beruf“	(3 C/1 SWS)
SK.IKG-ISZ.21	„Populärwissenschaftliches Schreiben“	(3 C/1 SWS)
SK.IKG-ISZ.23	„Zusammenfassungen, Abstract, Rezensionen schreiben“	(4 C/1 SWS)
SK.IKG-ISZ.25	„Journalistisches Schreiben II“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.26	„Schreiben im Lehrer/-innen-Beruf“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.28	„Wissenschaftlicher Stil“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.29	„Akademisches Schreiben erforschen“	(12 C / 6 SWS)
SK.IKG-ISZ.30	„ProText: Einführung ins Texten im Beruf“	(3 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.31	„ProText: Praxisstudien“	(6 C / 1 SWS)
SK.IKG-ISZ.32	„Ausbildung zur/zum Schreibberater_in: Praxisstudien“	(8 C / 6 SWS)
SK.IKG-ISZ.33	„Einführung in die Schreibprozessforschung und -didaktik“	(5 C / 2 SWS)

**b.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.02	„Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende“	(4 C / 1 SWS)
---------------	---	---------------

SK.IKG-ISZ.04 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Bachelor-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

**c.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.03 „Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Master-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.05 „Vorbereiten und Halten von Referaten für Master-Studierende“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.19 „Ein Exposé einer Dissertation verfassen (für Master-Studierende)“ (3 C/1 SWS)

SK.IKG-ISZ.24 „Bewerbungen schreiben II“ (3 C/1 SWS)

**d.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten naturwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.09 „Akademisches Schreiben und Präsentieren für Naturwissenschaftler/innen – ein Vergleich deutscher und englischer Schreibtraditionen“ (4 C / 2 SWS)

**e.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten rechtswissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.10 „Akademisches Schreiben für Studierende der Rechtswissenschaften“ (3 C / 1 SWS)

**f.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.11 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Bachelor-Studiengängen“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C/1 SWS)

**g.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.12 „Akademisches Schreiben für Geisteswissenschaftler/innen in Master-Studiengängen“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C/1 SWS)

**h.** Folgende Module können von Studierenden aller geeigneten sozialwissenschaftlichen Studiengänge im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

SK.IKG-ISZ.14 „Akademisches Schreiben für Sozialwissenschaftler/innen“ (4 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.17 „Empirische Daten verschriftlichen für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (3 C / 1 SWS)

SK.IKG-ISZ.22 „Essays schreiben für Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften“ (4 C/1 SWS)

SK.IKG-ISZ.27 „Vergleich akademischer Schreibtraditionen für Studierende der Sozialwissenschaften: Deutsch und Englisch“ (4 C/2 SWS)

## **Anlage III.3 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Theologischen Fakultät**

### **I. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –**

#### **Berufsfeldbezogenes Profil**

Es werden die Modulpakete „Judaistik“ und „Theologie“ im Umfang von jeweils 18 C angeboten; diese können im Rahmen des Professionalisierungsbereiches (Berufsfeldbezogenes Profil) in Verbindung mit allen Studienfächern absolviert werden. Abweichend von Satz 1 kann das Modulpaket „Theologie“ von Studierenden der Studienfächer „Evangelische Religion“ und „Religionswissenschaft“ nicht absolviert werden.

#### **1. Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C**

##### **a. Studienziele**

Judaistik ist die Wissenschaft vom Judentum in allen seinen Erscheinungsformen. Die Fragestellungen und Methoden des Faches sind entsprechend vielfältig. Je nach leitendem Interesse liegt der Schwerpunkt auf literaturwissenschaftlichen, historischen, theologischen oder anderen Fragestellungen. Es entspricht der großen Bedeutung des Judentums für die abendländische Kultur, wenn viele universitäre Disziplinen eine „jüdische Dimension“ aufweisen und sich daher zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten im Studium anbieten.

Das fachliche Ziel des judaistischen Studiums ist die Vermittlung einer judaistisch ausgerichteten geisteswissenschaftlichen Kompetenz. Voraussetzung für die Erarbeitung aller weiteren Bereiche der Judaistik ist die Kenntnis der hebräischen Sprache. Es wird die Kenntnis der neuhebräischen Sprache auf verschiedenen Sprachstufen (Spätantike und Gegenwart) vermittelt und in Quellen und Themen der jüdischen Geschichte und Literatur exemplarisch eingeführt.

Auf ein fest definiertes Berufsziel bereitet das Studium der Judaistik nicht vor. Je nach Art des gewählten Studiengangs und der Fächerkombination erschließt sich aber ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten. Ein judaistischer Studienschwerpunkt eröffnet besondere Möglichkeiten, im Kulturbereich zu arbeiten: das schließt Tätigkeiten in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven ein. Ein weiteres Berufsfeld liegt im Mediensektor, Verlags- und Informationswesen. Das Modulpaket ist insbesondere für Berufssparten des Journalismus attraktiv, in denen neben der journalistischen Ausbildung ein kulturwissenschaftlich ausgerichteter Studienschwerpunkt verlangt wird. Judaistik bietet sich ferner als Zusatzqualifikation für Religionslehrer/innen an; dabei ist auch an die zukünftige Ausbildung von Lehrkräften für jüdische Schulen zu denken. Ein weiteres Tätigkeitsfeld eröffnet sich im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Die Studienfachkombination mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bietet besondere Berufsaussichten in Administration und freier Wirtschaft. Kenntnisse des Judentums qualifizieren für besondere politische Aufgaben, etwa

im diplomatischen Dienst. Die Kombination mit Volkswirtschaftslehre erschließt Tätigkeitsfelder in der Beratung von Firmen.

### b. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse des Neuhebräischen im Umfang von wenigstens 6 C. Diese können durch Absolvierung des Moduls B.JudC.01 im Umfang von 6 C im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden.

### c. Modulübersicht

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (6 C / 4 SWS)
- B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (6 C / 4 SWS)
- B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (6 C / 4 SWS)

### d. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Judaistik“ (18 C) [Berufsfeldbezogenes Profil]	
	Modul	Modul
1. Σ 0 C		B.JudC.01 „Neuhebräisch I“ (Wahl) 6 C (Bereich Schlüsselkompetenzen)
2. Σ 6 C	B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 6 C		
5. Σ 0 C		
6. Σ 0 C		
Σ 18 C		

## **2. Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C**

### **a. Studienziele**

Das Modulpaket „Theologie“ wurde speziell für diejenigen kultur- und geisteswissenschaftlichen Hauptfächer zur Verfügung gestellt, für deren Ausrichtung ein zusätzliches Interesse an Kenntnissen in Christentumskunde oder biblischer Exegese nahe liegt. Europäische Kulturanthropologie, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte und Euroculture könnten sinnvoll mit Theologie-Modulen zur Kirchengeschichte oder zur Systematischen Theologie ergänzt werden, während Fächer wie Klassische Philologie, Altorientalistik oder Ägyptologie wiederum sehr gut mit biblisch-exegetischen Schwerpunkten aus dem Nebenfach Theologie zu kombinieren wären. Für sozialwissenschaftliche Studiengänge liegen dagegen in Ethik und Praktische Theologie gute Ergänzungsmöglichkeiten. – In allen diesen Fällen vermittelt das Modulpaket Theologie spezifische christentumskundliche und biblisch-exegetische Inhalte, die den jeweiligen Primärfachhorizont sehr gut ergänzen und komplettieren können. Auf diese Weise werden auch frühzeitig wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten für die akademische Weiterqualifizierung bereit gestellt (z.B. exzellentes exegetisch-philologisches Methodentraining für geisteswissenschaftliche Promotionsstudiengänge mit philologischen Schwerpunkten). In den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät besteht auch die Möglichkeit, die erworbenen Kenntnisse in einem korrespondierenden Modulpaket zu vertiefen.

Direkte Berufsmöglichkeiten können nur im Zusammenhang der jeweiligen Hauptfächer avisiert und angegeben werden. Die christentumskundliche Zusatzkompetenz des Modulpaketstudiums Theologie kann aber in einer Weise zur qualifizierten Abrundung des jeweiligen Studienprofils beitragen, die durchaus gute Selektionspräferenzen bei Bewerbungen darstellen können. Wer z.B. (Kunst)Geschichte und Kulturanthropologie in Kombination mit dem Modulpaket Theologie studiert hat, verfügt über wichtige Zusatzkompetenzen zu einem historisch grundlegenden Sektor der europäischen Kulturgeschichte, die für die Anstellungschancen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen der Kultur- und Medienarbeit hilfreich sein können.

### **b. Empfohlene Vorkenntnisse**

Für die exegetischen Module werden entsprechende Sprachkenntnisse (Griechisch oder Hebräisch) vorausgesetzt; für einzelne Lehrveranstaltungen, die in kirchengeschichtlichen Modulen belegt werden können, gelten unter Umständen Lateinkenntnisse als Eingangsvoraussetzung (Kenntnisse in Latein sind für das Nebenfachstudium in Theologie ohnehin wünschenswert).

### **c. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie“ (9 C / 8 SWS)

**bb.** Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (9 C / 7 SWS)

B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie“ (9 C / 6 SWS)

B.TheoC.04 „Die christlichen Kulturen des Orients“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.05 „Die orthodoxen Kirchen“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)

B.EvRel.12a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)

B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

**d. Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Sem. Σ C	Modulpaket „Theologe“ (18 C) [Berufsfeldbezogenes Profil]	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 5 C		
3. Σ 4 C	B.TheoC.06 „Grundwissen Exegese – Neues Testament“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 5 C		
5. Σ 0 C		
6. Σ 0 C		
Σ 18 C		

## **II. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studienfächer in allen geeigneten Studiengängen im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.JudC.01 „Neuhebräisch I“ (6 C / 4 SWS)
- B.JudC.02 „Neuhebräisch II“ (6 C / 4 SWS)
- B.EvRel.01a „Orientierungsmodul Evangelische Theologie“ (9 C / 8 SWS)
- B.TheoC.06 „Exegese der Bibel – Neues Testament“ (9 C / 4 SWS)
- B.TheoC.07 „Exegese der Bibel – Altes Testament“ (9 C / 4 SWS)
- B.EvRel.08a „Ethik“ (9 C / 5 SWS)
- B.TheoC.09 „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“ (9 C / 6 SWS)

## **Anlage III.4 Fächerübergreifendes Lehrangebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät**

### **I. Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Konzeption eines Forschungsantrags/Förderantrags: Schriftliche Darstellung eines Forschungsvorhabens, aus dem Theorie, Forschungsfragen, Anlage der Studie und Methode hervorgehen.
2. Praktikumsportfolio: Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung
3. Tätigkeitsbericht: Schriftliche Darstellung und Reflektion einer ausgeübten Tätigkeit als EhrenamtlerIn, TutorIn, MentorIn, WettkampfsportlerIn oder Obmann/Obfrau für eine Sportart
4. Lebenslauf und Anschreiben: Tabellarische Darstellung der (besonders für die für die Berufslaufbahn) wichtigsten Daten und Ereignisse des eigenen Lebens sowie ein formelles Schreiben, in welchem die/der Bewerbende die eigene Person sowie die eigene Motivation und Eignung für die (ausgeschriebene) Stelle darlegt.
5. Poster: Kompakte und mittels Text und Grafik visualisierte Darstellung eines Lerninhaltes oder Forschungsprojektes auf einem Plakat.
6. Posterpräsentation: Mündliche Darstellung von Lerninhalten und Forschungsprojekten auf der Grundlage eines Posters.
7. Presseartikel: Schriftliche Darstellung, die zur (fiktiven) Veröffentlichung in Zeitungen und anderen Medien gedacht ist und über einen (wissenschaftlichen) Sachverhalt informiert oder eine diesbezügliche Stellungnahme der Autorin/ des Autors wiedergibt.

**8. Pressemitteilung:** Schriftliche Darstellung, die für (fiktive) MedienvertreterInnen bestimmt ist mit dem Ziel, diese über Aussagen, Dementis, Produkte, Veranstaltungen oder Ereignisse zu informieren

**9. Konzeption einer Kampagne:** Schriftliche Darstellung aller für eine (fiktive) PR-Kampagne notwendigen Schritte, die daraus abgeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren abschließenden Erfolgskontrolle

**10. Studienplan:** Schriftliche Darstellung eines strukturierten Zeitplanes, der den (gesamten) eigenen Studienverlauf inklusive Lehrveranstaltungen, Prüfungen und sonstige studienrelevante Aktivitäten und Motivationen festhält.

**11. Didaktisches Konzept inkl. Seminarplan:** Schriftliche Darstellung eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierten Handlungsentwurfs für eine Lehrveranstaltung, der sich mit Lernzielen und -inhalten, eingesetzten Lernmethoden sowie der zeitlichen Struktur auf die Zielgruppe bezogen auseinander setzt und den beispielhaften Veranstaltungsablauf skizziert.

## II. Modulübersicht

Folgende Module können von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden (Module SQ.Sowi.31 und SQ.Sowi.32 jedoch nur von Studierenden in Master- und Promotionsstudiengängen).

### a. Sachkompetenz

B.GeFo.08	Genderkompetenz I	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II	(4 C / 2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C / 3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Sowi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C / 2 SWS)
B.Spo.100	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (Kleine Spiele und Psychomotorik; inkl. 3 C nicht schulische Vermittlungskompetenz)	(7 C / 5 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.40	Kolloquium Geschlechterforschung	(4 C / 2 SWS)

### b. Sprachkompetenz

B.MIS.701	Tamil I	(9 C / 6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C / 6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.705	Moderne indische Sprache	(3 C / 2 SWS)
B.MIS.706	Moderne indische Sprache - intensiv	(6 C / 4 SWS)
B.MIS.707	Moderne indische Sprache - Intensivkurs	(9 C / 6 SWS)
SQ.SoWi.17	Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(4 C)

SQ.SoWi.27	Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(6 C)
SQ.SoWi.37	Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) (3 C)	
SQ.SoWi.7	Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(2 C)

### c. Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

SQ.SoWi.1	Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)	(10 C / 3 SWS)
SQ.Sowi.1000	Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	(6 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.11	Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.12	Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C / 1 SWS)
SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.2	Das studentische MentorInnenprogramm	(4 C / 1 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.24	Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt	(8 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.3	Community Service Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung	(6 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.30	Studienorganisation und Zeitmanagement	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.31	Planung einer eigenen Lehrveranstaltung	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.32	Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien	(8 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.4	Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	(6 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C / 2 SWS)

### d. Methodenkompetenz

B.MZS.02	Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.SoWi.1	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
B.SoWi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C / 4 SWS)
B.Spo.12	Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.18	EDV-Kurs B	(4 C)
SQ.Sowi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.28	EDV-Kurs C	(6 C)
SQ.Sowi.33	Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C / 2 SWS)
SQ.SoWi.38	EDV Kurse	(3 C)
SQ.SoWi.8	EDV-Kurs A	(2 C)